



# Koalitionsvertrag \* Schlaglichter

---

**Meilenstein „Roll-out“ intelligenter Messsysteme („Smart Meter“):** Die Rahmenbedingungen sollen im Jahr 2014 final festliegen, so dass danach der Roll-out starten könnte (also voraussichtlich 2015/2016).

*„...Gegenstand des Paketes werden die Festlegung hoher technischer Standards zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit, bereichsspezifischer Datenschutzregeln für die Marktkommunikation sowie Regelungen im Zusammenhang mit dem Einbau von intelligenten Zählern zur Ermöglichung von intelligentem Last- und Erzeugungsmanagement sein...“*

Das Thema Kostenübernahme/Kostenwälzung wird leider kaum beleuchtet.

## **Schwerpunkte**

### **Bezahlbarkeit**

Die Bezahlbarkeit von Energie bekommt einen sehr hohen Stellenwert. Dies ist nach den Diskussionen um Strompreispbremse und EEG-Befreiung kaum verwunderlich, ist aber trotzdem ein deutlicher Richtungswechsel zu den Vorgängerregierungen.

Wie die im Koalitionsvertrag aufgeführten Vorhaben tatsächlich auf den Strompreis wirken, ist noch völlig offen und bleibt abzuwarten.

### **Deckelung des Ausbaus erneuerbarer Energien**

Wie erwartet wird der Ausbau der erneuerbaren Energien gedeckelt, und zwar synchronisiert mit den Ländern und je nach Erzeugungsart.

### **Verpflichtende Direktvermarktung und Ansteuerbarkeit**

Die Direktvermarktung soll für Anlagen ab 5 MW verpflichtend werden (Zeitpunkt der Einführung offen). Später (2017) soll die verpflichtende Direktvermarktung dann für alle Anlagen kommen. Energieerzeuger mit fluktuierender Einspeisung (also regenerativer Art) sollen „ansteuerbar“ werden, z.B. durch intelligente Messsysteme, damit der Netzbetreiber diese in definiertem Umfang (Spitzenlast um +/- 5% der Jahresarbeit, eine Umrechnung der Einheiten ist nicht definiert) regeln kann.

### **Garantierte Grundlast durch große Einspeiser erneuerbarer Energien**

Für viel Wirbel hat bereits im Vorfeld dieser Passus gesorgt und wird dies auch in Zukunft tun: Einspeiser erneuerbarer Energien müssen einen Grundlastanteil ihrer Maximaleinspeisung garantieren. Dies sollen sie durch geeignete Vereinbarungen mit Speicherbetreibern, Kraftwerksbetreibern mit fossilen Brennstoffen (Braunkohle, Steinkohle, Gas...), regelbaren regenerativen Einspeisern aber auch schaltbaren Lasten erreichen. Der Vertrag spricht von einer „virtuellen“ Grundlastfähigkeit. Dies alles soll allerdings zunächst nur geprüft werden. Offensichtlich ist man sich in der Koalition darüber nicht abschließend einig geworden.

# Koalitionsvertrag \* Schlaglichter

---

## „power-to-heat“?

Die „gute alte“ Wärmespeicherheizung erlebt tatsächlich im Koalitionsvertrag eine Wiederbelebung:

*„In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen, etwa im **Wärmebereich**, nutzen.“*

*„Die stark schwankende Einspeisung Erneuerbarer Energien erfordert einen Ausgleich durch verschiedene Flexibilitätsoptionen, wie z. B. Lastmanagement, **power-to-heat** und Speicher.“*

Aus ingenieurtechnischer Sicht ist das nur wenig vorteilhaft und zielführend.

## Ausnahmeregelungen EEG

Die ebenfalls umfangreich diskutierten Befreiungen von Zuschlägen wie EEG für Industrieunternehmen mit sehr hohem Energiebedarf soll weiter bestehen bleiben, allerdings sollen Fehlentwicklungen korrigiert werden.

In Diskussion scheint auch die Beaufschlagung der Eigenstromerzeugung mit einer Art EEG-Zuschlag zu sein, um auch diese Strommengen für die Finanzierung des EEG-Mechanismus heranziehen zu können.

## Netzentgeltsystem

Die zunehmende Ungerechtigkeit im aktuellen stark auf entnommene Energiemengen fixierten System der Netzentgelte soll behoben werden: Einspeiser könnten einen Grund-/Leistungspreis für die Einspeisung zahlen, aber auch die Entnahme von Energie soll sachgerechter eher über einen Grund-/Leistungspreis abgerechnet werden. Die Eigenstromerzeugung soll auch hier ggf. stärker herangezogen werden.

Ziel ist dabei...

*„...die Einführung einer generellen Leistungskomponente im Netzentgelt (Grund- oder Leistungspreis) und die Beteiligung der Einspeiser an den Kosten der Netzinfrastuktur und des Netzbetriebs...“*

## Gas

Die Sparte Gas wird (wieder einmal) eher am Rande und „stiefmütterlich“ behandelt, was der Rolle von Gas als Speichermedium, im Wärmemarkt usw. sicherlich nicht gerecht wird.

# Koalitionsvertrag \* Schlaglichter

---

## **Neues Marktmodell**

Der Koalitionsvertrag stimmt der Notwendigkeit von Anpassungen unter dem Titel „Strommarktdesign – Neue Rolle für konventionelle Kraftwerke“ zu. Die darauffolgende Textpassage wirft einzelne Schlaglichter auf mögliche Inhalte des Strommarktdesigns, ohne allerdings konkret zu werden oder gar einen möglichen Zeitpunkt der Einführung zu nennen.

Dieser Punkt dürfte also im politischen Tagesgeschäft noch umfangreich diskutiert werden, bevor ein Fahrplan für eine Umsetzung erstellt werden könnte.

## **Ausblick**

Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, was tatsächlich aus den Inhalten des Koalitionsvertrags wird, welche Themen schnell angegangen werden und welche Bereiche im Tagesgeschäft einer Regierung nur stark verändert, verspätet oder gar nicht kommen.